
Hygieneregeln | Merkblatt für Mitarbeiter und Fahrgäste im ÖPNV

Was muss jeder einzelne Fahrgast und jeder Fahrer von Bus und Bahn beachten, um der Corona-Erkrankungswelle (SARS-CoV-2) bestmöglich zu begegnen?

1. Das Wesentliche vorweg: Die bisherigen **Hygieneregeln** sind auch bei Lockerungen der Kontaktbeschränkungen ganz besonders wichtig und daher noch bewusster zu beachten! Das heißt:
 - a. Hände waschen, wann immer dies nötig und möglich ist!
 - b. Husten- und Nießetikette beachten: Bitte in die Ellenbeuge husten bzw. nießen! Das gilt auch, wenn Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen!
 - c. Vermeiden Sie das Berühren Ihres Gesichtes mit den Händen!
 - d. Abstand halten, soweit dies möglich ist!
2. Der **Gesundheitsschutz des Fahrpersonals** hat nach wie vor oberste Priorität, denn ohne Fahrpersonal fahren Bus und Bahn nicht. Daher gilt auch bei der schrittweisen Rückkehr zur Normalität:
 - a. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist für Fahrgäste – mit Ausnahmen¹ – in Bus und Bahn sowie deren Einrichtungen verpflichtend.
 - b. Der Verkauf von Fahrausweisen durch das Fahrpersonal ist wieder möglich, wenn der Fahrerarbeitsplatz mit einem Schutz (Glas/PVC) ausgestattet ist.
 - c. Der Einstieg an Tür 1 bei Bus und Bahn kann erfolgen, wenn der Fahrerarbeitsplatz über einen Schutz (Glas/PVC) bzw. eine Fahrerkabine verfügt.
 - d. Der unmittelbare Bereich hinter dem Fahrer (erste Sitzreihe) bleibt gesperrt, solange der Fahrerarbeitsplatz nicht mit einem Schutz (Glas/PVC) ausgestattet ist.
 - e. Der Fahrer wird für Fälle der Hilfeleistung, z. B. das Bedienen der Klapprampe für Rollstuhlfahrer, mit einer Mund-Nasen-Bedeckung ausgestattet.
3. Das Fahrpersonal wird zum **Durchlüften der Fahrzeuge** weiterhin alle Türen automatisch öffnen, soweit dies technisch möglich ist. Gelegentlich auch die ggf. weiterhin verschlossene Tür 1.
4. Zum vorbeugenden Infektionsschutz der Fahrgäste werden die bisherigen täglichen **Reinigungsmaßnahmen der Fahrzeuge** und sonstigen Flächen unverändert fortgesetzt. Hierbei gilt eine besondere Aufmerksamkeit den Berührflächen wie Haltestangen, -griffen und -schlaufen.
5. Die Verkehrsunternehmen sind bzw. werden zum Normalfahrplan (Mo-Fr) zurückkehren, um ein möglichst **großes Platzangebot für die Fahrgäste** zu schaffen. Die auftretenden Fahrgastzahlen werden laufend beobachtet, um ggf. die Leistung durch Verstärkerfahrten anzupassen.
6. **Abstand halten!** Trotz dichtem Fahrplantakt kann insbesondere im morgendlichen Schüler- und Berufsverkehr nicht in allen Situationen ein Abstand von mind. 1,50 m eingehalten werden. Hier kommt es auf das Verhalten der Fahrgäste an. Helfen Sie mit!
 - a. Fahren Sie früher oder später als sonst üblich – und bitte ohne Fahrrad, E-Scooter etc.
 - b. Nutzen Sie bitte alle Einstiege. Verteilen Sie sich gleichmäßig im Fahrzeug.
 - c. Achten Sie auf ausreichenden Abstand zu aus- oder einsteigenden Fahrgästen.
 - d. Erst aussteigen lassen. Treten Sie nacheinander in Bus und Bahn ein.
 - e. Stehen Sie sich nicht Angesicht zu Angesicht gegenüber.
 - f. Sprechen Sie wenig, einschließlich Telefonate. Essen und Trinken Sie bitte nicht.

¹ Für Kinder bis zum Schuleintritt und für Personen mit medizinischen Gründen gilt die Tragepflicht für eine Mund-Nasen-Bedeckung nicht. Die Regelungen in den jeweiligen Bundesländern sind zu beachten.